

# 5%-Initiative im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

## Ordnung

Die 5%-Initiative im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg ist ein freiwilliger Zusammenschluss vorwiegend von Personen aller Berufsgruppen, die haupt- oder ehrenamtlich im kirchlichen Dienst in Mecklenburg tätig sind oder waren.

Die Initiative möchte ein Beispiel für einen solidarischeren Ausgleich in den Gehaltsstrukturen der Kirche setzen. Dabei richtet sie sich an biblischen Kernaussagen zum Teilen und zur Gemeinschaft der Glaubenden aus und verbindet damit die Hoffnung, zu einem stärkeren Einklang von Botschaft und Gestalt der Kirche beitragen zu können.

Darüber hinaus setzt sich die Initiative für eine Änderung der kirchlichen Gehalts- und Besoldungssysteme ein. Ziel ist es, dass die starken Unterschiede zwischen höheren und niedrigeren Einkommen in Zukunft abgebaut werden und deren Höhe sich an den mittleren Einkommen der Gemeindeglieder ausrichtet.

1. Die Mitgliedschaft in der Initiative wird durch die Selbstverpflichtung begründet, in der Regel für drei Jahre bis zu 5% der Nettoeinkünfte in einen gemeinsamen Fonds einzuzahlen. Dieses kann auf dem Wege einer regelmäßigen Spende oder über einen mit dem Dienstgeber vereinbarten teilweisen Verzicht auf die Bezüge / das Entgelt geschehen.\*

Die Verpflichtung verlängert sich jeweils um zwei Jahre, sofern das Mitglied nicht drei Monate vorher eine Veränderung mitteilt.

2. Aus diesem Fonds sollen Stellen und Projekte im Kirchenkreis Mecklenburg unterstützt werden, deren Finanzierung über den Stellenplan des Kirchenkreises bzw. die kirchlichen Träger nicht geleistet werden kann. Um die Gemeinschaft der Dienste weiterhin gewährleisten zu können, sollen die einzelnen Berufsgruppen angemessen berücksichtigt werden, wobei besonders der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden soll.

3. Spender/innen können ihren Betrag für eine konkrete Maßnahme zweckbestimmen. Über die Vergabe der nicht zweckbestimmten Mittel des Fonds entscheidet die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich zusammentritt, mit einfacher Mehrheit.

4. Anträge an den Fonds der 5%-Initiative sollen schriftlich möglichst vier Wochen vor einer Mitgliederversammlung beim Sprecherkreis vorliegen. Dieser gibt die vorliegenden Anträge mit der Einladung bekannt. Kirchengemeinden, Kirchenregionen und Einrichtungen des Kirchenkreises Mecklenburg sowie die Mitglieder der 5 % -Initiative können Anträge stellen.

5. Für die Selbstorganisation der 5%-Initiative wählt die Mitgliederversammlung jeweils für zwei Jahre einen Sprecherkreis aus drei Personen.

6. Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 8. April 2013 an die Stelle der Ordnung der 5%-Initiative in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs. Sie kann durch die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Die beabsichtigten Änderungen sollen mit der Einladung dem Sinn nach mitgeteilt werden.